

Geschäftsordnung des

Turn- und Sportverein Eriskirch e.V.

---

## **Geschäftsordnung des TSV Eriskirch**

### **Inhalt**

§ 1	Abteilungen .....	2
§ 2	Aufwandsentschädigungen .....	3

### **§ 1 Abteilungen**

Im Verein bestehen folgende Abteilungen:

- Altherren – Fußball
- Badminton
- Basketball
- Fitness-Freizeit- Gesundheit
- Fitnessgymnastik für Frauen
- Fußball
- Handball
- Jedermann-Turnen
- Jugendfußball
- Karate
- Kinderturnen
- Ski-Club
- Tischtennis

Bei Bedarf können weitere Abteilungen gegründet und Abteilungen geschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist ein zustimmender Beschluss des Vorstands.

Die Abteilungen unterhalten selbstständig ihre Homepage unter dem Dach des Vereins.

Sie regeln ihre Angelegenheiten selbständig und berichten zeitnah dem Vorstand, insbesondere über wesentliche Veränderungen, das Mitglieds- und Finanzwesen, Veranstaltungen, etc.

Kassenberichte der Abteilungen müssen bis Ende Februar des folgenden Jahres dem Hauptkassier vorgelegt werden. Die für die Umsatzsteuer relevanten Zahlen sind quartalsweise bis zum 5. des Folgemonats abzugeben.

### **§ 2 Aufwandsentschädigungen**

Die Abrechnung erfolgt immer zum Jahresende. Der Anspruch ist im laufenden Jahr spätestens bis zum 15.12. geltend zu machen. Ausnahmen hiervon sind vom Kassier zu genehmigen.

#### **1.) Übungsleiter(in)**

Übungsleiter erhalten pro Stunde 10 € für Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nr. 26 a EStG. Höhere Beträge bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand. Der jährliche Höchstbetrag richtet sich nach dem steuerfreien Betrag gemäß § 3 Nr. 26 des EStG.

#### **2.) Organmitglieder**

Organmitglieder und andere ehrenamtliche Mitglieder erhalten 15 € pro Stunde für Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG. Der Höchstbetrag pro Kalenderjahr richtet sich nach dem steuerfreien Betrag gemäß § 3 Nr. 26a EStG

#### **3.) Aufwandungsersatzansprüche nach § 670 BGB**

Aufwandungsersatzansprüche nach § 670 BGB können jederzeit geltend gemacht werden. Bei Fahrten mit dem eigenen PKW werden 0,20 € pro Kilometer erstattet.

Weitere Kosten sind detailliert nachzuweisen. Ausnahmen hiervon kann der Vorstand im Einzelfall genehmigen.